

Dokument 68 (2019 – 2020), Nr. 2

### **Krisendekretvorschlag**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

seit einigen Wochen befindet sich auch Belgien im Ausnahmezustand, den man mit dem von Karl Jaspers geprägten Begriff 'Grenzsituation' umschreiben könnte.

Umgangssprachlich gebrauchen wir diesen Begriff, um Situationen zu beschreiben, zu deren Bewältigung die bislang üblichen Maßnahmen, Rezepte und Mittel keine Anwendung mehr finden. In der Krise bedarf es neuer und innovativer Maßnahmen, um der Situation Herr zu werden.

Seit mehreren Wochen und Monaten befinden wir uns in einer 'kollektiven Grenzsituation'. Innerhalb einer kurzen Zeitspanne ist die Welt im wahrsten Sinne des Wortes aus den Fugen geraten.

*Was in der chinesischen Millionenmetropole Wuhan im Dezember 2019 begann, hat sich innerhalb kürzester Zeit und mit rasender Geschwindigkeit zu einer globalen Pandemie mit katastrophalen Auswirkungen in allen Lebensbereichen ausgeweitet.*

Das Corona-Virus hält die Welt im Würgegriff und ein Ende der Krise ist noch nicht abzusehen.

Auch wenn die Dauer und das genaue Ausmaß der Folgen dieser Gesundheitskrise noch nicht abschätzbar sind, wird jetzt schon deutlich, dass es schwierig sein wird, nach der Krise zum gewohnten Alltag zurückzukehren.

„Business as usual“ darf jedenfalls nicht die Devise nach der Krise sein.

Das Gegenteil muss geschehen. Es geht darum, grundlegende Entscheidungen zu treffen. Diese Krise muss also auch der Moment sein, nach einer gründlichen Analyse aller Parameter und aller Fakten, die diese Krise ausmachen, die richtigen Fragen zu stellen und richtungsweisende Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Es gilt, aus dieser Krise zu lernen.

Seit dem 12. März befindet Belgien sich in der „föderalen Phase der Krisenbewältigung“, die im Nationalen Sicherheitsrat, in dem auch die Deutschsprachige Gemeinschaft vertreten ist, koordiniert wird.

Sei dem 13. März unterliegt das Leben aller in Belgien lebenden Menschen strengen Auflagen. Damit die beschlossenen Maßnahmen ihre volle Wirkkraft entfalten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich alle Menschen, trotz tiefgreifender Einschränkungen im persönlichen Alltag, an die national beschlossenen Maßnahmen halten.

Kommen wir zum vorliegenden Krisendekretvorschlag.

Der Kampf gegen die Pandemie erfordert von der Föderalregierung aber auch von den Regierungen der Teilstaaten effizientes und konsequentes Handeln.

*Daher wurden Mitte März die geschäftsführende Regierung Wilmès und die Regierungen der anderen belgischen Gliedstaaten von den jeweiligen Parlamenten mit Sondervollmachten ausgestattet. Und auch im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde am 26. März ein Krisendekretvorschlag hinterlegt, der die Regierung unserer Gemeinschaft mit besonderen Befugnissen im Kampf gegen die Corona-Krise ausstattet.*

Im Vergleich zur föderalen Ebene und zu den anderen Gliedstaaten handelt es sich beim vorliegenden Krisendekretvorschlag um eine gerade mal 11 Artikel umfassende „Lightversion“ von besonderen Vollmachten für die Regierung der DG.

Die einzelnen Artikel wurden in der Vorstellung des Dekrettextes erläutert; das muss ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

Die parlamentarische Kontrolle wird keineswegs auf Eis gelegt, da nach Artikel 10 des vorliegenden Dekrets, die Regierung dem Parlament wöchentlich über die ergriffenen Maßnahmen Rede und Antwort stehen muss.

Und alle im Zuge der besonderen Befugnisse von der Regierung gefassten Beschlüsse müssen dem Präsidenten des Parlaments nach ihrer Verabschiedung unmittelbar übermittelt werden. Zudem müssen alle Beschlüsse innerhalb von einer Frist von sechs Monaten durch das PDG bestätigt werden; anderenfalls werden diese wirkungslos.

Sondervollmachten sind nur dann verfassungskonform wenn sie - erstens - aufgrund außergewöhnlicher Umstände oder Krisenzustände erforderlich sind; wenn sie - zweitens - nur für einen begrenzten Zeitraum gelten; wenn - drittens - in einem Bevollmächtigungsgesetz, wie beispielsweise dem vorliegenden Krisendekretvorschlag, die übertragenen Vollmachten hinsichtlich der Zielsetzung und der Tragweite präzise umschrieben werden; wenn - viertens - übergeordnete

Rechtsnormen berücksichtigt werden und wenn - fünftens - die im Zuge der Sondervollmachten gefassten Erlasse im Nachgang durch das Parlament bestätigt werden.

*Eine sechste Bedingung, die vorsieht, dass Erlasse, durch die eine Regierung im Rahmen der Sondervollmachten geltende Gesetzestexte modifiziert oder aufhebt, vom Staatsrat begutachtet werden müssen, gilt nur für die föderale Ebene. Diese Verpflichtung entfällt somit für Gemeinschafts- und Regionalregierungen.*

In einem vom juristischen Dienst des PDG erstellten Gutachten wird schlussfolgernd festgestellt, „dass die im Dekretvorschlag enthaltenen Bevollmächtigungen mit den einschlägigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen vereinbar sind.“ (Seite 7)

Diese Schlussfolgerung gilt auch für Artikel 1 des Krisendekretvorschlags, der dem Gemeindegremium erlaubt, in Fällen äußerster Dringlichkeit und zwingender Notwendig – und nur dann! - Beschlüsse anstelle des Gemeinderates zu fassen.

*Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Artikel auf ausdrücklichen Wunsch der Bürgermeister in das Krisendekret aufgenommen wurde*

*In zwei Sitzungen mit den Fraktionsvorsitzenden wurde die Frage erörtert, ob dadurch nicht der in den Artikeln 41 und 162 der Verfassung verankerte Grundsatz, dass die Behandlung der kommunalen Belange den Gemeinderäten vorbehalten ist, ausgehebelt würde.*

Dies ist NICHT der Fall. Ich zitiere noch einmal aus den Schlussfolgerungen des juristischen PDG-Gutachtens: „Die Begrenzung der Vollmachten auf dringende Maßnahmen zur Wahrung der Kontinuität der öffentlichen Dienste, deren zeitliche Begrenzung sowie das unangetastet gebliebene Recht der Gemeinderäte, die an die Gemeindegremien zeitweilig übertragenen Befugnisse selbst auszuüben bzw. die in Ausübung der Vollmachten ergangenen Beschlüsse der Gemeindegremien im Nachhinein zu bestätigen, scheint die festgestellte Abweichung zur Verfassung akzeptabel zu machen. Zu dieser Schlussfolgerung kommt jedenfalls der Staatsrat in seinem Gutachten vom 1. April 2020 über einen Erlassentwurf der Brüsseler Regierung, der nahezu identische Bevollmächtigungsbestimmungen enthält.“ (Seite 7)

Wesentlichstes Ziel dieses Krisendekrets ist es, den Grundsatz der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit für alle Bürger unserer Gemeinschaft zu garantieren und die Handlungsfähigkeit der kommunalen Entscheidungsorgane und der Regierung zu sichern.

Gleichzeitig wird aber in Artikel 7 des Dekrets ein sogenannter Krisenfonds von 10 Millionen Euro geschaffen, der eingesetzt werden kann zur Auszahlung von zinslosen Darlehen oder Vorschüssen an Einrichtungen, VoGs ..., die durch die Corona-Krise in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder zu geraten drohen.

Das Krisendekret ist aber nur eines von vielen Handlungsinstrumenten.

Selbstverständlich werden Parlament und Regierung im Rahmen der DG-Zuständigkeiten alle zur Verfügung stehenden Hebel nutzen und alle Maßnahmen ergreifen, um der aktuellen Krisensituation Herr zu werden und auch in der Zeit NACH der überstandenen Krise den Menschen in unserer Gemeinschaft in allen Bereichen die größtmögliche Unterstützung zu gewähren.

Voraussichtlich wird das PDG sich schon in der nächsten Plenarsitzung im Rahmen eines weiteren Krisendekrets mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen beschäftigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich sagte einleitend, dass diese weltumspannende Gesundheitskrise auch das Momentum sein muss, bestehende Strukturen und gesellschafts-politische Gegebenheiten kritisch in Frage zu stellen.

Ich werde im Folgenden besonders auf zwei Themen eingehen, die in zwei von der CSP-Fraktion hinterlegten Abänderungsvorschlägen zum vorliegenden Dekret aufgeworfen wurden: die Aufwertung des Pflegeberufs in der Seniorenbetreuung und die IT-Ausstattung der Schulen. Aus vor allem finanztechnischen Erwägungen konnten diese Abänderungsvorschläge nicht in den vorliegenden Dekrettext aufgenommen werden.

Wie nie zuvor bewahrheitet sich in dieser Krise die Redensart, dass die Gesundheit das höchste Gut des Menschen ist.

Mit der Covid-19-Krise ist der Beruf der Pflegekräfte – sei es in den Krankenhäusern, den Pflege- und Wohnheimen oder in der ambulanten Pflege – wie nie zuvor in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt.

Pflegekräfte leisten schon in „normalen“ Zeiten Großes; doch in Zeiten der Corona-Krise sind die Anforderungen noch einmal um ein Vielfaches gestiegen und viele Pflegekräfte, die sich zudem tagtäglich der Gefahr einer Ansteckung aussetzen, stoßen an die Grenzen ihres Leistungsvermögens.

Im Augenblick steht auf föderaler Ebene die Auszahlung einer einmaligen Prämie für das Pflegepersonal in den Krankenhäusern zur Diskussion. Eine solche Prämie ist sicher ein Zeichen der hohen Wertschätzung.

Zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten und kontraproduktiven Effekten plädiert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser Angelegenheit für eine Konzertierung aller Regionen und Gemeinschaften mit dem Föderalstaat.

Doch bei der Auszahlung einer Sonderprämie sollte es nicht bleiben.

Wichtiger als die Auszahlung einer einmaligen Prämie ist sowohl die finanzielle Aufwertung als auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Seit dem 1. Januar 2019 hat die DG die Zuständigkeit für das Pflegepersonal in den Pflege- und Wohnheimen für Senioren. Und seitdem wurden richtungsweisende Maßnahmen ergriffen.

*Schon in der Regierungserklärung vom 17. September 2018 sagte Ministerpräsident Paasch: „Wir finden, dieses Personal muss korrekt bezahlt werden und wir denken, dass das heute nicht der Fall ist. Die Pflegeberufe verdienen mehr Anerkennung und Wertschätzung – in jeglicher Hinsicht. Deshalb schlagen wir eine konsequente gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung der Pflegeberufe vor.“*

*Dieser Ankündigung folgten Taten.*

Am 2. Mai 2019 wurde ein neues Rahmenabkommen für den nichtkommerziellen Sektor unterschrieben, in dem Gehaltserhöhungen von bis zu 20 Prozent vorgesehen sind. Und bereits damals sagte die Regierung, dass in einer kommenden Verhandlungsrunde die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf der Tagesordnung stehen wird. Es geht um eine Aufstockung der Personalressourcen und somit um eine Entlastung am Arbeitsplatz.

Die beschlossenen Gehaltserhöhungen für das Pflegepersonal in den Pflege- und Wohnheimen sollen von 2021 bis 2024 progressiv umgesetzt werden. Aufgrund der großen Herausforderungen, mit denen sich das Pflegepersonal augenblicklich konfrontiert sieht, möchte die Regierung die für 2021 vorgesehene finanzielle Aufwertung vorziehen.

Bereits in wenigen Tagen sollen die Modalitäten dieser vorgezogen finanziellen Aufwertung mit den Sozialpartnern diskutiert werden.

Wenn es um die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für das Pflegepersonal in unserer Gemeinschaft geht, gilt es aber auch, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der ersten Bürgerversammlung abzuwarten.

Die erste Bürgerversammlung nimmt die die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene unter die Lupe. Dieses Thema steht unter dem Leitmotiv: „Pflege geht uns alle an!“ Wer diese Feststellung bislang eventuell noch in Zweifel zog, wird durch die aktuelle Krise eines Besseren belehrt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass von der ersten Bürgerversammlung wichtige Impulse ausgehen werden, um den Pflegebereich nachhaltig und tiefgreifend zu reformieren.

*Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung wurden die Arbeiten der Bürgerversammlung, die sich Anfang März ein erstes Mal mit diesem Thema beschäftigt hat, zwar unterbrochen; sollen aber unmittelbar nach Aufhebung der Quarantänemaßnahmen fortgesetzt werden.*

Ich erinnere aber nochmals daran, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft seit Januar 2019 ausschließlich für den Bereich der Wohn- und Pflegezentren zuständig ist.

Für die Pflegekräfte in den Krankenhäusern in St.Vith und in Eupen, für die selbständige Krankenpflege und für die Häusliche Krankenpflege, die in Vereinigungen organisiert ist, bleibt die föderale Ebene weiterhin zuständig.

Die Regierung der DG wird aber, wie bereits in der Vergangenheit, auch in Zukunft alle Initiativen an die Adresse der Föderalregierung - z.B in Form einer Resolution - unterstützen, um auch für dieses Personal bessere Arbeitsbedingungen und Gehaltsaufwertungen zu erreichen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir abschließend zu diesem Punkt auf die Bedeutung der Solidarität mit unseren Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in dieser Krisenzeit hinzuweisen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die ostbelgischen Krankenhäuser und die Senioren- und Pflegeheime unter der Devise „Gemeinsam gegen das COVID-19-Virus“ einen Spendenaufruf zu Gunsten des Gesundheitssektors in Ostbelgien gestartet haben, um schnell und effizient zu helfen.

Verwaltet wird dieser „Fonds für solidarisches Leben Ostbelgien“ von der König-Baudouin-Stiftung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Spendenaufruf in Ostbelgien ein sehr breites Echo finden wird.

Auch der Bildungsbereich wird durch die Corona-Krise im wahrsten Sinne des Wortes tief erschüttert.

Sowohl Schüler als auch Lehrer und Eltern schauen mit Sorge in die Zukunft, da im Augenblick keiner weiß, ab wann der normale Schulbetrieb wieder aufgenommen wird und wie das Schuljahresende gestaltet werden soll.

Denn seit dem 13. März findet auch in unserer Gemeinschaft kein Unterricht mehr IN den Schulen statt. Die Nuance ist wichtig. Die Schulen sind zwar aufgrund der verordneten Quarantänemaßnahmen seit diesem Datum geschlossen, aber Unterricht findet, wenn auch unter veränderten Rahmenbedingungen, dennoch statt.

Viele Schulen haben die modernen Kommunikationstechnologien genutzt, um die Schüler, die zum Homelearning verdonnert sind, mit Arbeitsmaterialien zu versorgen. Kreativität war das Gebot der Stunde.

Doch darf man nicht außer Acht lassen, dass weder für die einzelnen Schulen noch für jeden einzelnen Schüler identische technische Voraussetzungen bestehen, um über optimale Lernbedingungen zu verfügen. Nicht jeder Schüler verfügt zuhause über die erforderliche IT-Ausrüstung.

Hinter diesen Erwägungen verbirgt sich das grundlegende Thema der Bildungsgerechtigkeit.

Die PISA-Testungen der letzten Jahre haben dem Unterrichtswesen in der DG einen hohen Grad an Bildungsgerechtigkeit zertifiziert. Es darf nicht sein, dass aufgrund unzureichender oder gar fehlender technischer Ausstattung einzelne Schulen oder einzelne Schüler benachteiligt werden.

In Kooperation mit den Schulakteuren muss eine vollständige Bestandsaufnahme, die übrigens bereits gestartet wurde, erstellt werden, um darauf aufbauend nachhaltige Lösungen zu erarbeiten.

Eine systematische Bestandsaufnahme erfordert auch, dass man über detaillierte Information über die den Schülern zu Hause zur Verfügung stehende IT-Ausstattung verfügt.

Bislang - so Bildungsminister Mollers – sind seitens der Schulen keine Anfragen für die Anschaffung von zusätzlichem Informatikmaterial an die Regierung gestellt worden. Dies mag auch ein Indiz dafür sein, dass die ostbelgischen Schulen im Vergleich zu den Schulen in den anderen Gemeinschaften im Bereich der IT-Ausrüstung sehr gut ausgestattet sind.

Doch dies soll uns nicht daran hindern, jetzt und nach der Krise die Situation genauestens zu prüfen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in genau drei Wochen wird an dieser Stelle die erste Haushaltsanpassung vorgestellt.

Man muss keine politische Kristallkugel besitzen, um jetzt schon zu prognostizieren, dass es nicht um kosmetische Anpassungen gehen wird. Der gegenwärtigen Krise kann man nicht mit homöopathischen Mitteln entgegenreten.

Grundlegende Herausforderungen stehen auf EU-Ebene, auf föderaler Ebene und auf Ebene der Regionen und Gemeinschaften im Raum. Ich möchte beispielhaft nur vier dieser Herausforderungen nennen.

- Die Finanzierung der Maßnahmen gegen die Auswirkungen der gegenwärtigen Krise werden den Einsatz von bedeutenden Finanzmitteln erfordern.
- Wie kann die Investitionsfähigkeit der Gemeinschaft in Infrastrukturprojekte abgesichert werden?
- Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erreichung der von der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris festgelegten Ziele dürfen der gegenwärtigen Krise nicht zum Opfer fallen. Auch hier geht es im wahrsten Sinne des Wortes um lebenswichtige Maßnahmen.
- Wie werden die strengen Normen des Europäischen Systems für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG) flexibilisiert werden? Eng verflochten mit diesem Thema ist auch die Frage nach der Solidarität und dem Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union.

Das heute zur Abstimmung vorliegende Krisendekret ist lediglich ein erster Schritt, um die gegenwärtige Krise zu bewältigen.

Weitere werden folgen müssen.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer  
ProDG-Fraktion

